

## Verlängerung von Trainer\*innen-Lizenzen

### 1.) Allgemeines

In der Geschäftsstelle des Berliner Karate Verbandes e.V. können Mitglieder von verbandszugehörigen Vereinen ihre **Trainer\*innen-Lizenzen der 1. und 2. Lizenzstufe (C und B)** verlängern lassen, sofern diese auf Landesebene erworben wurden.

Dazu müssen entsprechende Fortbildungen besucht werden. **Für die Verlängerung anerkannt** werden Fortbildungen, die durch **Angabe der Anzahl an Lehreinheiten (LE)** entsprechend gekennzeichnet sind und **von anerkannten Organisationen ausgerichtet** werden, wie zum Beispiel den Fachverbänden und den Landessportbünden.

**Breitensport-Lehrgänge** können als Fortbildungsmaßnahme anerkannt werden (i.d.R. im Umfang von 5 LE). Dies erfordert die **Zulassung des Lehrgangs als Fortbildungsmaßnahme** durch den zuständigen Referenten. Die Ausschreibung zum Lehrgang enthält dann einen entsprechenden Hinweis.

Bei Unklarheit kann jederzeit über die Geschäftsstelle eine Anfrage an den Referenten für Aus- und Fortbildung über die Anerkennung einer Fortbildung gestellt werden.

Die Fortbildung muss in **der höchsten von dem/der Teilnehmenden erlangten Lizenzstufe** erfolgen. Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die niedrigere Lizenzstufe.

### 2.) Verlängerung gültiger Lizenzen

Für die Verlängerung gültiger Lizenzen müssen bis zum Ablauf der Lizenz Fortbildungen **im Umfang von mindestens 15 LE** besucht werden.

Davon sollten mindestens **10 LE im Rahmen fachlicher (karatespezifischer) Fortbildungen** erlangt werden (zum Beispiel durch Lehrgänge beim BKV, DKV oder bei anderen Landesverbänden).

Die restlichen **5 LE** können durch **überfachliche Fortbildungen** erworben werden (zum Beispiel durch Lehrgänge zum Thema Kinderschutz/ allgemeine weiterführende Lehrgänge beim LSB).

Die Lizenz wird tagesaktuell ab dem Tag der Verlängerung um 4 Jahre verlängert.

### 3.) Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

In Anlehnung an die Ausbildungsordnung des Deutschen Karate Verbandes e.V. (Fassung vom 24.11.2018) wird bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wie folgt verfahren:

- **Fortbildung im 1. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 15 LE** (gemäß der in Punkt 2 aufgeführten Kriterien) um vier Jahre ab dem zurückliegenden Ablaufdatum verlängert.
- **Fortbildung im 2. und 3. Jahr nach Ablauf der Gültigkeit:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 30 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreitung der Gültigkeitsdauer um vier und fünf Jahre:** Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach dem erfolgreichen Besuch von Fortbildungsveranstaltungen im Umfang von **mindestens 45 LE** tagesaktuell um vier Jahre verlängert.
- **Überschreiten der Gültigkeitsdauer um mehr als fünf Jahre:** Die gesamte Ausbildung ist neu zu absolvieren.

In besonderen Fällen (z.B. aufgrund pandemiebedingter Umstände) sind Änderungen vorbehalten.

### 4.) Beantragung der Lizenz-Verlängerung in der BKV-Geschäftsstelle

Für die Lizenz-Verlängerung in der BKV-Geschäftsstelle gelten folgende **Voraussetzungen**:

- **DKV-Pass** mit gültiger Jahressichtmarke
- **Teilnahmebescheinigungen/ Nachweise** über die absolvierten Lehrgänge in Höhe der erforderlichen LE (siehe Punkt 2/3)
- **Gültige Trainer\*innen-Lizenz-Nummer**
- Überweisung der **Lizenzverlängerungsgebühr** in Höhe von **20,00 Euro** auf das Konto des Berliner Karate Verbandes e.V.  
IBAN: DE39 1001 0010 0575 7061 02  
Verwendungszweck: Lizenzverlängerung + *Name, Vorname* (der antragstellenden Person)

# Berliner Karate Verband e.V.

Dachverband für Karate  
Mitglied im Landessportbund Berlin e.V.  
Mitglied im Deutschen Karate Verband e.V.



Für die Antragstellung ist das ausgefüllte [Antragsdokument zur Lizenzverlängerung](#) mit dem unterschriebenen [Ehrenkodex](#) und den entsprechenden Teilnahmebescheinigungen/ Nachweisen (leserlich als Scan/Foto/PDF) per E-Mail an die Geschäftsstelle zu senden: [info@berliner-karate-verband.de](mailto:info@berliner-karate-verband.de)

Das Antragsdokument und der Ehrenkodex können digital ausgefüllt werden, eine digitale Unterschrift ist ausreichend.

Die Zusendung der verlängerten Lizenz als PDF erfolgt per Mail **nach erfolgreicher Prüfung der vollständigen Unterlagen und nach Zahlungseingang** der Lizenzverlängerungsgebühr.

## 5.) Verlängerung im alten Lizenz-Pass

Die Ausstellung und Verlängerung von Lizenzen erfolgt mittlerweile im DOSB-Format (Versand als PDF per E-Mail).

Eine Verlängerung ausschließlich im alten Lizenz-Pass wird zukünftig nicht mehr möglich sein.

Sofern eine Eintragung im alten Pass weiterhin gewünscht und ausreichend Platz für die Eintragung vorhanden ist, kann die Eintragung **zu den Geschäftszeiten** in der BKV-Geschäftsstelle (Priesterweg 4, 10829 Berlin) **zusätzlich** vorgenommen werden (**Mo 10-14 Uhr/ Do 15-19 Uhr**).

Dazu muss die DOSB-Lizenz jedoch bereits erfolgreich verlängert worden sein (siehe Punkt 4).

Bitte informieren Sie sich vorab auf der Startseite der BKV-Homepage auch über **mögliche kurzfristige Änderungen der Öffnungszeiten** (<http://www.berliner-karate-verband.de/>).

### Kontakt:

Berliner Karate Verband e.V. – Geschäftsstelle  
Priesterweg 4  
10829 Berlin  
E-Mail: [info@berliner-karate-verband.de](mailto:info@berliner-karate-verband.de)  
Tel.: 030 7814027